



Entsorgung Aktuell

30.07.2015

Preisrecht und Entsorgungsverträge

Schließt ein öffentlicher Auftraggeber mit einem kommunalen Unternehmen, dessen Entgelt nach dem öffentlichen Preisrecht kalkuliert ist, einen Entsorgungsvertrag, hat er zu überprüfen, ob die vertraglichen Entgelte dem öffentlichen Preisrecht tatsächlich entsprechen (OVG NRW, 27.04.2015, 9 A 2813/12).

Bei der Überprüfung der Entsorgungsentgelte hat der Auftraggeber Folgendes zu beachten:

- Gewinne aus Strom- und Fernwärmeverkauf sind auf die Entgelte kostenmindernd anzurechnen;
- Vorhaltekosten der Anlage dürfen den kommunalen Auftraggebern nur insoweit angelastet werden, als die Errichtung und die Erhaltung der Anlagenkapazität dem kommunalen Auftraggeber zugerechnet werden kann;
- Kosten der Kapazitätserweiterung, die zur gewinnbringenden Vermarktung im gewerblichen Bereich veranlasst werden, hat der Anlagenbetreiber selbst zu tragen;
- der Wagnis-Zuschlag darf nicht zu hoch angesetzt werden, da das Entsorgungsunternehmen bei der Wahrnehmung hoheitlicher Entsorgungsaufgaben im Regelfall keinen grundlegenden wirtschaftlichen Gefährdungen ausgesetzt ist.

Entspricht das Entsorgungsentgelt nicht den vorgenannten Grundsätzen, ist eine darauf basierende Abfallgebühr rechtswidrig.

Download Volltext:

[www.heuking.de/aktuelles/OVG NRW 27.04.15 9 A 2813-12 Ents045.pdf](http://www.heuking.de/aktuelles/OVG_NRW_27.04.15_9_A_2813-12_Ents045.pdf)

Was darf in die Kalkulation der Entsorgungsentgelte eingestellt werden?

Abfallgebührensatzung nichtig und Gebührenbescheide rechtswidrig!

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Dr. Ute Jasper



Dr. Daniela Hattenhauer



Dr. Martin Schellenberg



Ulf Christiani



Dr. Thomas Nickel



Dr. Markus Collisy



Dr. Rainer Vette



Marc Baltus



Stephan Freund



Gilbert Toepffer



Roland Gerold



Dr. Wolfgang G. Renner, LL.M.



Simon Hirsbrunner, LL.M.



Dr. Günther M. Bredow, LL.M.



Klaus Weinand-Härer



Dr. Stefan Proske



Dr. Thorsten Kuthé



Dr. André-M. Szesny, LL.M.



Dr. Sönke Görgens



Kirstin van de Sande



Fabian Gerstner



Dr. Jens Bie-mann



Ute Klemm, LL.M.



Dr. Isabel Niedergöker



Dr. Matthias Kühn, LL.M.



Dr. Anne-Kathrin Wilts



Susanne C. Monsig



Dr. Christopher Marx



Dr. Laurence Westen



Martin Wilke



Dr. Felix Siebler, LL. M.



Michael Albert Kurz



Dr. Hilka Frese



Markus Beyer



Christian Miercke



[www.heuking.de/
oeffentlicher-sektor-
und-vergabe](http://www.heuking.de/oeffentlicher-sektor-und-vergabe)

Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK

wurde 2014/2015 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



WHO'S WHO LEGAL

GlobalLawExperts®
Recommended Attorney

CHAMBERS AND PARTNERS **Wirtschafts Woche**

Unsere Veranstaltungen und Vorträge



Bau und Betrieb von Asylbewerberunterkünften, 11.09.2015 in Frankfurt



Fachtagung „Das neue Vergaberecht 2015/2016“, 27.10.2015 in Düsseldorf



Euroforum – 19. Jahrestagung Brennpunkt Vergaberecht, 04.11.2015 in Düsseldorf



Paketverträge – Planen Bauen Betreiben – alles aus einer Hand, 25.11.2015 in Herzogenrath



Update Vergaberecht 2015

- 04.09.2015 in Hamburg
- 18.09.2015 in Köln
- 16.10.2015 in Frankfurt a. M.

Wir freuen uns auf Sie!

www.heuking.de

Berlin	Hamburg	
Chemnitz	Köln	
Düsseldorf	München	Brüssel
Frankfurt	Stuttgart	Zürich